

Quelle: [oeamtc.at](https://www.oeamtc.at)

Adresse: <https://www.oeamtc.at/presse/oeamtc-verlaengert-quarantaeneleistungen-fuer-schutzbrief-inhaber-40415544>

Datum: 17.07.2024 (Da es immer wieder Änderungen gibt, bitte für aktuelle Infos die Website besuchen.)

ÖAMTC verlängert Quarantäneleistungen für Schutzbrief-Inhaber

Mobilitätsclub übernimmt Übernachtungskosten im Quarantänefall bis April 2021

Wien (OTS) - Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden derzeit in vielen Ländern verschärft. Darunter auch Österreich, wo ein Anstieg der Infektionszahlen nach wie vor zu einer behördlichen Quarantäne und damit zu unfreiwillig verlängerten Aufenthalten am Urlaubsort führen kann. Bei vielen Österreich-Urlaubern herrscht nach wie vor Unsicherheit, wer in diesem Fall die Kosten für zusätzliche Übernachtungen trägt. Diese Frage hängt grundsätzlich davon ab, ob die Reise individuell oder pauschal gebucht wurde, und ist vor allem für Individualreisende noch nicht ausjudiziert.

Der Mobilitätsclub übernimmt daher bereits seit Anfang Juni für Ausflüge und Urlaube innerhalb von Österreich zusätzliche Übernachtungskosten, wenn am Urlaubsort eine behördliche Quarantäne verhängt wurde. Zunächst war diese Schutzbrief-Sonderleistung bis 30. September 2020 befristet, wurde nun aber aufgrund der nach wie vor unsicheren Lage bis 30. April 2021 verlängert.

Diesen Schutz genießen Schutzbrief-Inhaber und mitreisende, geschützte Personen für bis zu 14 zusätzliche Übernachtungen (maximal 70 Euro pro Person und Nacht). Übrigens gilt all das für alle geschützten Personen, auch wenn sie getrennt und nicht mit dem Auto verreisen und auch dann, wenn sie selbst infiziert sein sollten. Die Kostenübernahme kommt zum Tragen, sofern keine andere Stelle (z. B. Reiseveranstalter oder Bund) dazu verpflichtet ist – gegebenenfalls werden die Kosten aber zwischenzeitlich durch den Schutzbrief übernommen, bis eine andere Stelle diese auszahlt. Übrigens: Der Schutzbrief deckt auch die Kosten für einen Test auf eine Covid-19-Infektion, wenn durch ein negatives Ergebnis eine behördlich genehmigte Ausreise aus einem abgesperrten Gebiet ermöglicht wird.

Nähere Infos zu sämtlichen Schutzbrief-Leistungen unter www.oeamtc.at/schutzbrief.